



# POSTULAT

<b>Urheber</b>	Yannick Ruppen (Suppl.), PDCB, Nicolas Melly (Suppl.), PDCC, und Philipp Matthias Bregy, CVPO
<b>Gegenstand</b>	Airbnb – wir müssen der Anarchie Einhalt gebieten
<b>Datum</b>	13.05.2016
<b>Nummer</b>	4.0207

---

Auf Airbnb werden über 4'000 Unterkünfte im Wallis angeboten – und diese Zahl steigt von Monat zu Monat. Airbnb ermöglicht den direkten Kontakt zwischen Privaten, die ihre Wohnung vermieten wollen, und Personen, die ihre Ferien im Wallis verbringen wollen, und hat dadurch die Beherbergungswirtschaft revolutioniert. Dieses System könnte unserem Tourismus durchaus neuen Schwung verleihen.

Allerdings herrscht in diesem Bereich gegenwärtig totale Anarchie. Die New Yorker Justiz schätzt sogar, dass  $\frac{3}{4}$  der Reservationen, die über Airbnb im Big Apple getätigt werden, illegal sind. Berlin hat diese Art der Vermietung sogar verboten... Es ist keineswegs unsere Absicht, den Fortschritt durch neue Regeln im Keim zu ersticken. Allerdings müssen gewisse Rahmenbedingungen festgelegt werden. Der sehr lobenswerte Sharing-Gedanke scheint denn auch mehr und mehr der Profitgier jener zu weichen, die dazu bereit sind, ein anfälliges System schamlos auszunutzen. Überall in der Schweiz haben Personen dieses lukrative Geschäftsmodell für sich entdeckt und bieten unter dem gleichen Namen nicht weniger als fünfzig oder mehr Wohnungen zur Vermietung an. Diese Personen müssen allerdings keine Kurtaxen entrichten, sind nicht den geltenden Regeln für die Hoteliers unterstellt, müssen keine diesbezüglichen Steuern zahlen und leisten auch keine Abgaben im Bereich der Sozialversicherungen, der Altersvorsorge usw. Kurz, diese Personen bewegen sich in einer Grauzone und entziehen der Wirtschaft wertvolle Ressourcen. Zudem stellt ihre Tätigkeit eine Form des unlauteren Wettbewerbs gegenüber dem traditionellen Gastgewerbe dar. Während einerseits die Regeldichte im Bereich des traditionellen Gastgewerbes reduziert werden muss, gilt es andererseits ein Minimum an Regeln im Bereich der Sharing-Economy festzulegen.

## Schlussfolgerung

Um den Beitrag der Sharing-Economy zur lokalen Wirtschaft zu gewährleisten, fordern wir den Staatsrat auf, dafür zu sorgen, dass:

- Airbnb automatisch eine jährliche Auflistung der Vermietungen nach Personen und Objekten an die Walliser Tourismuskammer übermittelt;
- die Walliser Tourismuskammer diese Informationen an den Walliser Fiskus hinsichtlich der Besteuerung der Personen, die Airbnb zu Erwerbszwecken nutzen, weiterleitet;
- die Walliser Tourismuskammer diese Informationen an die betroffenen Gemeinden hinsichtlich der Kurtaxenerhebung weiterleitet.

Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass:

- die Kurtaxen von Amtes wegen erhoben werden, ohne das von Airbnb eingeführte System zu beeinträchtigen;
- Airbnb nach der Regularisierung integrierender Bestandteil unserer Tourismuspolitik ist;
- die Tourismus- und Übernachtungsstatistiken endlich vollständig sind (traditioneller Tourismus + Airbnb);
- jene, die mit der Sharing-Economy gutes Geld verdienen, auch entsprechend als professionelle Anbieter von Unterkünften besteuert werden;
- jene, die Airbnb im Sinne des Sharing-Gedankens nutzen, vom Fiskus nicht besteuert werden (Nebenverdienst).